

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	39 (1932)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Ottawa und Lancashire
<b>Autor:</b>	Niemeyer, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-627664">https://doi.org/10.5169/seals-627664</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

setzung eines Zolles, bisher noch kein Entscheid getroffen worden und es ist zu erwarten, daß der Bundesrat erst nach genauer Prüfung der Verhältnisse und reiflicher Erwägung

der für die gesamte schweizerische Textilindustrie mit einer Zollbelastung verbundenen Folgen seine Entschlüsse fassen werde.

## Ottawa und Lancashire

Von Dr. A. Niemeyer

Mehr und mehr lichtet sich das Dunkel, das über den Ergebnissen der britischen Reichskonferenz von Ottawa lag. Die englischen Fachblätter würdigen die Bedeutung der Konferenzbeschlüsse für die einzelnen Wirtschaftszweige, sodaß man zu den der Öffentlichkeit bereits bekannten allgemeinen Gesichtspunkten jetzt die speziellen Erfolge näher kennen lernt. So gibt der „Textile Recorder“ einen Bericht der englischen Baumwolldelegation wieder über ihre Verhandlungen mit den Baumwollvertretern der wichtigsten Reichsländer. Daraus gewinnt man den Eindruck, daß die Delegierten Lancashires mit zwiespältigen Gefühlen, vielleicht mit einer gewissen Enttäuschung nach Hause zurückgekehrt sind. Das ist dann verständlich, wenn sie mit überschwenglichen Hoffnungen auf eine Wiederherstellung alten Handelsumfangs mit ihren überseeischen Domänen die Reise nach Ottawa angetreten haben. Denn das, was gerade ihnen angesichts der großen Absatzverluste der letzten zwei Jahrzehnte vielleicht als Ziel vorschwebte, mußte sich in der harten Welt der Wirklichkeiten, wie sie sich infolge der Industrialisierung in Übersee herausgebildet haben, sehr stoßen. Es hat sich gezeigt, daß die jungen Baumwollindustrien der Weltreiche Anspruch auf Lebensrecht erheben und daß sie meist nur insoweit zum Entgegenkommen bereit waren, als eine stärkere Konkurrenz des Mutterlandes ihnen selbst nicht zum Schaden gereicht. Also in erster Linie Arbeitsteilung! Aber auch damit kann die britische Baumwollindustrie nach den ungeheuren weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen zufrieden sein, wenn sie sich, was schon längst nicht mehr zu umgehen ist, damit abfindet, daß ihre Produktionsmittelausrüstung eine erhebliche Abschreibung verträgt. Daneben ist als Positivum zu werten, daß der Präferenzgedanke überall Anerkennung gefunden hat, daß also die britische Baumwollindustrie vor ihren Wettbewerbern eine Einfuhrprämie in allen Reichsländern genießt, und daß auch Indien sich zu diesem Grundsatz bekannt hat.

Im einzelnen sind die Ergebnisse je nach Lage des Falles naturgemäß recht verschieden. In dem Bericht der britischen Delegation über die Verhandlungen mit Indien spielt eine große Rolle die Frage, wie unter unbedingter Existenzwahrung der indischen Baumwollindustrie (die conditio sine qua non aller Erwägungen der indischen Vertreter) Lancashire ein höherer Anteil am indischen Handel zugewiesen werden könnte. Die Boykottbewegung scheint ja allmählich im Sande zu verlaufen. Nur in Bombay und Kalkutta ist sie noch zu spüren. Dies hat offenbar kaum noch Bedeutung in den Verhandlungen gehabt. Umso mehr jedoch die immer stärker gestiegene Ueberschwemmung des indischen Marktes mit japanischen Waren, deren Einfuhr, durch die Yen-Baisse gefördert, in diesem Jahre ungeheuer zugenommen hat, zu Lasten der heimischen und der britischen Industrie. Hierauf hat sich die Aufmerksamkeit der Unterhändler denn auch besonders gelenkt, wobei jedoch die indischen Vertreter die Problematik einer Einfuhrdrosselung japanischer Waren stark in den Vordergrund rückten, um dadurch die englische Industrie zu größeren Bezuügen indischer Rohbaumwolle zu veranlassen. Sie wiesen mit allem Nachdruck darauf hin, daß es ganz nutzlos sei, an irgendeine Empfehlung zur Bevorzugung britischer Baumwollwaren zu denken, wenn Lancashire nicht bereit sei, gleichzeitig seinen Verbrauch an indischer Baumwolle spürbar zu steigern. Sie wollten sich nicht der Gefahr aussetzen, Japan durch nachteilige Behandlung als Käufer zu verlieren, ohne dafür von England ein Aequivalent einzutauschen. Das Ergebnis war, daß die britischen Vertreter eine eindringliche Untersuchung dieser Frage zusagten, während die indischen Delegierten für den Fall enger Zusammenarbeit auf der gekennzeichneten Grundlage das Präferenzprinzip in Aussicht gestellt haben. Die Geschehnisse nach Ottawa bewegen sich denn auch in dieser Linie. Indien hat auf alle nichtbritische (d.h. in der Haupsache japanische) Baumwollwaren inzwischen die Einfuhrzölle erhöht, während in Manchester und Liverpool wichtige Verhandlungen zwischen indischen und englischen

Baumwollvertretern gepflogen wurden. Das Thema war zweifellos: Stärkere Verarbeitung indischer Rohbaumwolle.

Am schwierigsten haben sich die Auseinandersetzungen mit Kanada gestaltet. Die kanadische Baumwollindustrie hat sich sehr hartnäckig gezeigt. In den Besprechungen der beiderseitigen Delegierten wurde den britischen Vertretern klar und deutlich gesagt, daß der kanadische Markt der kanadischen Industrie gehören. Letztere denke gar nicht daran (quite unwilling), irgend etwas von ihrem gegenwärtigen Schutz aufzugeben. Die Beschlüsse waren denn auch eine einzige vage Vertröstung. So sollen die kanadischen Schutzzölle durch eine Tarifkommission nachgeprüft werden, und die englische Regierung darf die Aufmerksamkeit auf die Belastung einzelner Waren lenken, um diese besonders zu untersuchen. Falls nötig, wird der Gesetzgebung nahegelegt werden, die Tarife im Benehmen mit der Prüfungskommission zu ändern. Ferner will die kanadische Regierung dafür sorgen, daß die Zollverwaltung angehalten wird, Unsicherheiten hinsichtlich der Zollbeträge zu beseitigen, Verzögerungen und Reibungen abzustellen und Vorkehrungen für eine schnelle und unparteiische Beilegung von Differenzen in der Tarifanwendung zu treffen. Sobald es die kanadischen Finanzen gestatten, sollen die Zuschlagszölle auf britische Einfuhren aufgehoben werden. Schließlich wird eine freundschaftliche Ueberlegung über die Möglichkeit einer Ermäßigung und letztlichen Beseitigung der Währungsdumpingzölle, soweit es sich um englische Waren handelt, in Aussicht gestellt. In diesen allgemeinen Redewendungen, die sich entweder (wie bei den Zollabfertigungsmodalitäten) mit Selbstverständlichkeiten befassen oder einen unsicheren Wechsel auf die Zukunft aussstellen, bewegt sich der Bericht. Man merkt förmlich an jedem Wort, wie wenig die kanadische Wirtschaft bei aller Loyalität sich mit dem Mutterlande verbunden fühlt, solange ihr nicht große Aequivalente geboten werden. Und das wichtigste Aequivalent, die Beseitigung der Sowjet-Dumpingkonkurrenz im Mutterlande durch Kündigung des Handelsvertrages mit Russland, ist ja zunächst eine Frage der Opportunität geblieben.

Mit Südafrika kann die britische Baumwollindustrie zufrieden sein, und Deutschland wird wahrscheinlich einen Teil der Kosten zu zahlen haben. Denn hier stand dem wiederbekräftigten Präferenzgedanken der deutsch-südafrikanische Handelsvertrag insofern entgegen, als in diesem zwar die Meistbegünstigung für die beim Vertragsabschluß bestehenden Präferenzen mit dem Mutterlande, Kanada und Australien, nicht aber für etwaige später gewährte Vorzugszölle ausgeschlossen wurde. Da sich nun Südafrika im Ottawa bereit erklärt hat, auf die hauptsächlichsten britischen Textilwaren besondere Präferenzen einzuräumen und die bestehende Präferenzmarke nicht zu verringern, da außerdem in einem Schlussbericht des südafrikanischen Ministers Havenga angekündigt wurde, daß alle Empirestaaten sich von bestehenden Verpflichtungen befreien würden, welche die Präferenzen des britischen Weltreiches beeinträchtigen, muß wohl mit einer Kündigung des deutsch-südafrikanischen Handelsvertrages gerechnet werden. — Süd-Rhodesien, das sei kurz erwähnt, hat sich zu ähnlichen Abmachungen wie Südafrika herbeigefunden.

Auch mit Australien scheinen die Verhandlungen vertrauensvoll verlaufen zu sein. Die australische Regierung will den Hochprotektionismus, der dem Lande in den verflossenen Jahren mehr Unheil als Segen gestiftet hat, einer Revision unterziehen lassen, wobei sie als Grundsatz einen maßvollen Zollschutz der heimischen Industrien anzuwenden gedenkt. Kein bestehender Zoll soll erhöht, kein neuer in Ueberschreitung der Empfehlungen der Zollbehörde eingeführt werden. Die Zuschlagszölle, die im Mai dieses Jahres beschlossen wurden, sollen wieder fallen, sobald es sich als praktisch erweist. Die Primäre wird ermäßigt oder beseitigt werden mit der Besserung der Finanzen. Sondermaßnahmen werden zur Bekämpfung des Währungsdumpings getroffen werden. Inzwischen hat Australien bereits einige Zölle ermäßigt.

Am reibungslosesten haben sich offenbar die Verhandlungen mit Neuseeland gestaltet. Hier lagen die Dinge allerdings insofern recht einfach, als dieses Dominium schon einen sehr hohen Anteil britischer Baumwollwaren aufnimmt. Dazu hat sich Neuseeland zu einer so eilig wie möglichen Herabsetzung seiner Zölle auf einen solchen Stand bereit erklärt, daß die Hersteller des Mutterlandes mit den heimischen Konkurrenten ungefähr auf gleicher Stufe stehen. Der britischen Baumwollindustrie soll die volle Chance eines maßvollen Wettbewerbes unter Berücksichtigung der Kosten einer rentablen Produktion eingeräumt werden. Keine Herabsetzung der Präferenzmarge, deren sich die englischen Waren erfreuen, ausgenommen mit Einwilligung der britischen Regierung. Die bestehenden Prämie-Wertangaben von 3%, die jetzt noch Waren belasten, welche beiderseits zollfrei sind, sollen gegen England nicht erhöht, sondern, sobald es die finanziellen Verhältnisse Neuseelands gestatten, beseitigt werden. Inhalt und Ton des Berichts deuten auf ein sehr freundschaftliches Einvernehmen zwischen Dominium und Mutterland hin.

Das Gesamtergebnis der Konferenz von Ottawa für die britische Baumwollindustrie kann man von zwei Standpunkten betrachten. Mißt man es an hundertprozentigen Hoffnungen auf eine Wiedererlangung ehemaliger Anteile am Dominienhandel, so erscheint es selbstverständlich mager. Nimmt man dagegen die gewaltigen weltwirtschaftlichen Kräfteverschiebungen und den Selbständigkeitstrang der Empireländer als etwas Gegebenes, so hat die englische Baumwollindustrie an Früchten geerntet, was irgend zu ernten war. Kanada scheint zwar als emanzipierte Tochter, die sich ihrem großen nachbarlichen Freunde verbunden fühlt, der Mutter starke Kopfschmerzen zu bereiten, aber die übrigen Kinder haben je nach ihrer Entwicklung dem Elternhause mehr oder minder große Anhänglichkeitsbezeugungen erwiesen, die sich für die Zukunft hinüber und herüber wohl auswirken werden. Nimmt man noch hinzu, daß selbst das alte Schmerzenskind, die Kronkolonie Indien, nach den schweren Boykottkämpfen sich zu einem Einvernehmen mit dem Mutterlande anschickt, so kann man die Konferenz von Ottawa für Lancashire schwerlich als Fiasco ansehen.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten neun Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Juli	528	1,736	158	559
August	664	2,237	129	466
September	643	2,038	125	430
3. Vierteljahr 1932	1,835	6,011	412	1,455
2. Vierteljahr 1932	1,949	7,327	561	2,207
1. Vierteljahr 1932	2,414	9,174	492	2,040
Januar-September 1932	6,198	22,512	1,465	5,702
Januar-September 1931	13,918	72,072	1,964	8,714
	Einfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Juli	502	1,128	9	65
August	407	1,028	8	62
September	478	1,196	9	48
3. Vierteljahr 1932	1,587	3,552	26	175
2. Vierteljahr 1932	2,083	5,189	42	285
1. Vierteljahr 1932	2,697	7,215	56	412
Januar-September 1932	6,167	15,756	124	872
Januar-September 1931	7,838	27,988	212	1,758

**Dänemark.** — **Zollerhöhung.** Im Zusammenhang mit der Erleichterung der Zuteilung von Devisen, hat die dänische Regierung eine große Zahl von Zöllen erhöht. Die neuen Ansätze sind am 15. Oktober in Kraft getreten. Für seidene und kunstseidene Gewebe und Bänder, die bisher einer einheitlichen Zollbelastung von 35% v. W. unterworfen waren, gelten nunmehr folgende Ansätze:

T. Nr.	Kronen je kg
aus 219 h) Gewebe und Bänder ganz aus Kunstseide oder höchstens 15% andere Spinnstoffe enthaltend	12.—
i) Gewebe ganz aus Naturseide, oder höchstens 15% andere Spinnstoffe enthaltend	20.—
j) Gewebe aus Kunstseide, gemischt mit anderen Spinnstoffen im Verhältnis von mehr als 15%	7.—
k) Gewebe aus Naturseide, gemischt mit anderen Spinnstoffen im Verhältnis von mehr als 15%	10.—

Der Zollzuschlag für Seidenwaren in der Höhe von 10% des errechneten Zollbetrages (Gesetz vom 19. Oktober 1931) bleibt weiterhin bestehen.

Die neuen Ansätze gelten vorläufig bis Ende März 1934.

**Australien.** — **Zollerhöhung.** Auf Grund des am 20. August 1932 in Ottawa abgeschlossenen Abkommens, hat der Australische Bund auf 440 Positionen Zollerhöhungen vorgenommen; sie sind am 14. Oktober in Kraft getreten. Von dieser Maßnahme werden betroffen:

T. Nr.	General-tarif	Britischer Vorzugstarif
	in % vom Wert	
aus 105 D Gewebe im Stück aus Kunstseide oder Kunstseide enthaltend	40%	20%
Der britische Vorzugstarif ist gegenüber dem bisherigen Satz um 5% ermäßigt, der Generaltarif, der für die Einfuhr aller anderen Länder in Frage kommt, um 5% erhöht worden.		
392 D Garne aus Seide und Mischgarne, Kunstseide enthaltend	37½%	20%
393 B Näh- und Stickseide	15%	frei

Bei diesen Positionen hat der britische Vorzugstarif keine Änderungen erfahren, dagegen ist der Generaltarif für Seiden- und Mischgarne um 2½% und für Näh- und Stickseiden um 10% gegen früher erhöht worden.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1932:

	1932 kg	1931 kg	Januar-September 1932 kg
Mailand	358,105	554,910	2,269,790
Lyon	268,648	257,155	1,647,954
Zürich	28,976	21,286	168,501
Basel	18,713	21,614	60,686
St. Etienne	12,665	17,331	81,075
Turin	12,266	19,122	80,514
Como	9,394	14,420	73,129

### Schweiz

**Aus der Seidenindustrie.** Ein düsteres Bild geben die nachstehenden wenigen Zahlen, die wir einem Berichte der Tagespresse über die mechanische Seidenstoffweberei Adliswil entnehmen. Im Jahre 1927 beschäftigte diese Firma, eines der ältesten Großunternehmen der zürcherischen Seidenindustrie, insgesamt 1236 Arbeiter und Angestellte, heute aber nur noch 397. Der Umsatz des Unternehmens, das in der Hauptsache Qualitätsartikel für den ausländischen Markt herstellt, sank von 11,2 Millionen Franken im Jahre 1927 auf 4,5 Mill. Fr. im vergangenen, und auf nur noch 1,5 Mill. Fr. in den ersten sechs